Ulrich Fellmeth Die Ortsmitte von Stuttgart-Vaihingen – Ein Plädoyer für die Charakterlosigkeit

Man kann beim äußeren Anblick der Gebäude sagen, daß sie in gar keinem Geschmack gebaut sind, indem sie nicht die geringste Empfindung weder der Neigung noch des Widerwillens im ganzen erregen; eher ist das völlig Charakterlose einer bloßen beinahe nur handwerksmäßigen Bauart auffallend. Was da der große Weimarer J. W. v. Goethe Ende des 18. Jahrhunderts über das letzte Schloß des württembergischen Herzogs Karl Eugen in Stuttgart-Hohenheim sagte, ist bis heute umstritten. Würde Goethe das heutige Stuttgart besuchen, so würde ihm noch weit mehr Geschmack- und Charakterloses auffallen – und dies wäre wahrscheinlich nicht einmal umstritten.

Jüngstes Beispiel: Der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster ließ es sich nicht nehmen, beim Abrissbeginn auf dem so genannten Schwabenbräuareal in der Ortsmitte von Stuttgart-Vaihingen den Abrissbagger selbst zu fahren, um eines der reizvollsten historischen Gebäude einzureißen. Recht so! Die ganzen Diskussionen um den Erhalt und die Umnutzung wenigstens einzelner historischer Gebäude, das Gerede von Traditionsstiftung, historisch-örtlicher Identität und Wiedererkennen behindern doch bloß eine zeitgemäße Stadtplanung. Erst wenn das zu Bauende ebensogut in jeder anderen Stadt stehen könnte, dann ist das Ziel einer modernen Stadtplanung erreicht – charakterlos eben.

Interessanterweise läßt der Bauherr in jüngster Zeit verlauten, er plane eine «goldene Mitte» für Stuttgart-Vaihingen. Wenn ein Unternehmer mit spitzem Bleistift seiner - legitimen! - Aufgabe nachgeht, die Rendite zu optimieren, so lohnt es sich gewöhnlich, seine Worte genau zu prüfen: Wird nun die neue Mitte in Stuttgart-Vaihingen golden für die Vaihinger oder golden für den Geldbeutel des Bauherrn? Der zweite in diesem Zusammenhang gebrauchte Begriff «Eldorado» (im Sinne von Goldgrube) dürfte den Kern wohl eher treffen.

Karl Eugen hatte es als Bauherr freilich unvergleichlich einfacher. Er war nämlich Bauherr und Genehmigungsbehörde in einer Person. Das war nicht gut so. Deshalb hatte man ja auch in seinem Jahrhundert damit begonnen, die Gewaltenteilung und die Demokratie als generelles staatliches Prinzip durchzusetzen. Bis heute sind wir zurecht stolz auf diese rechtsstaatlich-demokratischen Errungenschaften, ja wir sind sogar noch im 21. Jahrhundert bereit, zu ihrer Verteidigung Kriege zu führen.

Pläne des Investors werden nicht diskutiert – nur für ein Viertel des Geländes ein Architektenwettbewerb

Schauen wir uns die rechtsstaatlich-demokratische Praxis im Alltag der Stuttgarter Stadtplanung an. Zuvor muss ich aber noch eine begriffliche Präzisierung vornehmen: Bisher wurde ganz allgemein von Bauherren geredet, Investor ist aber in diesem Zusammenhang treffender. Ein kleiner Bauherr ist nämlich gut beraten, wenn er beim Häuslesbau die oft engherzigen Vorgaben des Baurechtsamtes erfüllt, will er sich großen Ärger ersparen. Bei einem Investor hingegen tut – zumindest in Stuttgart – die Baubehörde gut daran, sämtliche Forderungen dieses Investors zu erfüllen, wenn sie sich eine Menge Ärger ersparen möchte.











Reden wir im Zusammenhang mit dem Großprojekt in Stuttgart-Vaihingen also lieber von einem Investor. Dort geschah nämlich Folgendes: Für die zweite Teilfläche in der Vaihinger Ortsmitte, das so genannte Areal der ehemaligen «Vaihinger Fruchtsäfte, steht gerade das Planungsverfahren an. Im Hause des Investors hatte man aber schon drei Jahre lang geplant, was auf diesem Gelände geschehen soll. Nun präsentierten kürzlich der Investor zusammen mit OB Schuster die fertigen Pläne der Presse. Fast unnötig ist es zu bemerken, dass natürlich so ziemlich alles in den Wind geschlagen wurde, was den Vaihingern bezüglich der Nutzung des «Fruchtsaftareals» fest zugesagt war. Nach allem, was man so hört, vermied OB Schuster dabei auch tunlichst, zuvor die demokratisch legitimierten Gremien (Bezirksbeirat und Gemeinderat) zu informieren oder die städtische Fachverwaltung einzubeziehen. Und die Pläne des Investors wurden so präsentiert, dass auch keine Diskussion darüber mehr aufkommen kann, nicht einmal Modifikationen am Hauptteil der Bebauung, dem so genannten «Daimler-Chrysler-Trainingszentrum» (über 50% der Fläche), sind erlaubt. Lediglich zur Bebauung von 25% des Geländes mit Wohnungen wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben - unter Ausschluss der Vaihinger Öffentlichkeit selbstverständlich.

Nun gibt es immer wieder die alles verneinenden Lästermäuler, die ein solches Vorgehen als «rechtsstaatlich bedenklich» bezeichnen. Dem ist entschieden zu widersprechen: Auch dieser Vorgang zeigt doch, wie weit man im heutigen Stuttgart von den Verhältnissen unter Karl Eugen entfernt ist. Die Stadtplanung und Baurechtspolitik in Stuttgart stehen in völliger Übereinstimmung mit rechtsstaatlich-demokratischen Prinzipien. Und deshalb lohnt es sich in der Tat, diese mit allen Mitteln zu verteidigen!

Am Anfang dieser essayistischen Betrachtungen sprachen wir von der Charakterlosigkeit (der Bauten natürlich). Ein Resümee könnte nun sein: Das Charakterlose im Goethe'schen Sinne sollte zur universellen Maxime der Stuttgarter Stadtplanung erhoben werden – nur so schaffen wir es, Investoreninteressen ungebremst ins Weichbild der Stadt zu stanzen. Der historische Vergleich – ebenfalls ein Ausgangspunkt dieser Betrachtungen – hat aber auch seine Grenzen: Stellen wir uns bloß einmal vor, die württembergischen Untertanen hätten im 18. Jahrhundert ihre Herzöge wählen dürfen – Karl Eugen hätten sie gewiss nicht wiedergewählt.

Ein Quantensprung im Stadtbild von Stuttgart-Vaihingen: Die so genannte Ochsen-Ecke an der Hauptstraße 1928, 1950, 1999 und wie sie 2003 aussehen soll.